

Kovelle von Nataly v. Gschütz.

Er richtete sich schwerfällig auf und starrte mit schlaftrunkenen Augen um sich her...

Und dann rang sich ein Aufstöhnen aus seiner Brust. Er hatte geträumt, nur geträumt, daß er, wie ehedem, in seinem Bett gelegen...

Mit einem kurzen, wüthenden Ausruf richtete er sich empor und schleuderte die Heubündel von sich.

Jetzt war er erwacht, und er sah sein ganzes, bitteres Glend wieder vor Augen.

Er war in einem Heuschaber untergetrocken — Lumpen auf dem Leib, nagenden Hunger im Leib und keinen Heller Geld imbeutel, ein Stroch, ein verkommenes, elender, tief gekuntener Mensch!

Wie ein scharfes Söhlachen schritt es aus seinem Munde. Er blüht um sich her.

Milde, strahlende Frühlingssonne! Die nahen Berge strahlen im winterlich grünen Tannenleide.

Und mitten in diesem herrlichen Bilde prangt das schmutze Dörfchen dicht vor ihm.

Der verkommene Mensch kneift die geschwollenen Augen zusammen, dann setzt er sich langsam wieder auf das Heu nieder und stüht ingrimig das bagere Gesicht auf die Fäuste.

Ja, die da unten in den reichen Häusern wohnen, die haben's gut! Die sitzen im warmen, trockenen Rest, die haben Haus, Hof, Vieh, Feld und Garten, denen fliegen die gebratenen Tauben in den Mund!

Er aber, Heinrich Selte, — er ist seit jeher ein Stiefkind des Glücks gewesen! Arbeitsscheu? Träge und faul? Lächerlich! Kein Glück und kein Stern! Ungerechtigkeit überall!

Nun ist er geworden, was er früher nie gewesen, äußerlich und innerlich ein Lump!

Alles, was er besaß, hat er verloren und nur eins dafür eingetauscht, den maßlosen Haß, die menschenfeindliche Erbitterung.

Wie der Hunger thut, wie bitter weh! Soll er noch einmal sein Heil versuchen und drinnen von Thür zu Thür betteln gehen?

Er gräbt die Hände zusammen und schüttelt wild den Kopf. Nein! Er hat es gestern Abend gethan, und keiner gab ihm ein Nachtquartier, nur ein Weib ein Stüchchen Brod.

Er ist zum Arbeiter untauglich geworden. Also fort, vorwärts, um irgendwo an der Landstraße zu sterben! Wer fragt nach ihm? Keiner!

Heinrich Selte heißt in wildem Troch die Fäuste zusammen, erhebt sich taumelnd auf die Füße und wendet dem verhassten Dorf den Rücken.

Zimmer ziel- und planlos, grabaus geht er in den Wald, in die Bergeinsamkeit hinein!

Wie schwach er auf den Füßen ist! Wie der Hunger ihm in Wangen und Eingeweiden wühlt!

Er überdreht die Fahrstraße und sinkt erschöpft auf einen Baumstumpf nieder.

Horch... was ist das? — Gloden? — Heute am frühen Morgen Glodenläuten?

Mit stierem Blick wendet der einsame Mann das Angesicht nach dem Dorfe zurück.

Freudselig brennt es in seinem Auge, da er des Kirchturms ansichtig wird.

Es ist ja Ostern heute! — Richtig, er hatte es ganz vergessen — Ostern! Ja — für reiche Leute nur, die Margipan-Eier kaufen und Kuchen backen können, für solche, die heute neuen Staat anlegen und sich darin zeigen wollen!

Ja, für die ist's Ostern! Für ihn nicht — Er ist mit dem Himmel ebenso fertig, wie mit der Erde — sie haben ihn beide im Stich gelassen!

„Komm“? Wohin soll er denn kommen? Hinab in das Grab — oder hinauf in das Paradies? —

„Ach — ein Paradies! Wie möchte es wohl sein? Wahrscheinlich so schön — so ohne alles Leid, Glend, Hunger und Durst! —“

Wie heiß es doch gleich, was damals der Pastor in der Konfirmandenstunde sprach? — Er hatte es ja auswendig lernen müssen — und ganz vergessen: „Acht — und der Herr wird abwischen alle Thränen von ihrem Angesicht — und der Tod wird nicht mehr sein, noch Angst und Geschrei.“

Was's nicht so? — Ach, wer es wissen könnte! Ob wohl seine Eltern da oben im Himmel sind? Ob sie an einen Gott glauben, fromm und brav waren? Er hat sie nie gekannt. — Er ist unter fremden Menschen herumgeirrt worden, bis er sein Brod verdienen konnte.

„Komm — komm — komm“ — klingt's vom Himmel. Heinrich Selte schreit mit verstörtem Angesicht auf. Er krampft wie in jähem Entsetzen die Hände zusammen. „Wehe mir!“

Und wie er mit weit aufgerissenen, verglasten Augen zum Himmel aufstarrt, da schwebt das Bild aus der Kirche vor ihm — und er hört im Geiß die Worte: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Kalter Schweiß perlt auf seiner Stirn, eine unbefehlbare Angst überkommt ihn — eine Unruhe und zitternde Aufregung, welche das Herz in der Brust hämmern läßt. — Ist's die Todesangst, ist's das Ende?

„Mildherziger Gott, nur das nicht! Wie soll ich beten vor Dir? — Das Sterben ist ja nicht das Letzte!“

Er raffte sich auf die Kniee: „Warum liegst Du es so weit mit mir kommen?“ schrie er und hob die Arme zum Himmel.

„Wenn Du da bist, Gott! — Ach, ein paar Groschen damals hätten ja Alles gut machen können!“

Er bricht wieder zusammen; kalte Schauer wehen über seinen Leib — wie Nebel wallt es vor seinen Augen. Und nun kommt sie wieder, die Angst — die Todesangst!

Er schlingt die zitternden Hände ineinander. „Beten“, murmelte er, „beten... Kann ich es denn noch... darf ich es noch... in all meiner Schlichtheit? Ach, es ist ja zu spät — zu spät — zu spät!“

„Komm! komm! komm!“ rufen die Gloden.

Und ihm ist's, als stände er wieder als Konfirmand in der Kirche und sähe auf das Altarbild.

Wie ein leiser Schrei ringt es sich von seinen Lippen. „Daß mich leben, Herr! — Wieh mir Zeit, daß ich noch frucht frage! Um meines Vaters — um der Mutter willen... Herrgott hilf!“

Und von allen Qualen der tiefsten Hergensnoth gefoltert, richtet er sich auf die Kniee: „Ich habe gesündigt, ich habe betrogen, — ich will es wieder gut machen! Ich darf noch nicht sterben — ich muß noch leben — ich muß! Ich muß!“

Und wie ein Verzweifelter wühlt er die Finger in den jungen Ake, um ihn auszuraufen und mit zuckenden Lippen zu essen —

Da... etwas Hartes zwischen seinen Fingern! Rund und hart — mechanisch starrte er mit umflorten Augen darauf nieder — und dann rieselt es ihm glühend heiß vom Kopf zum Herzen.

Er hält einen Thaler in der Hand, einen blühend hellen Thaler! Welch' ein sonderbarer Thaler — ein Marienthaler mit dem Bilde der Gottesmutter und dem Jesuskinde! Oben am Rand befindet sich eine Dese — sichtlich hat jemand das Goldstück als Anhänger an der Uhrkette getragen.

Heinrich Selte hält den Thaler in zitternden Fingern. Thränen stürzen aus seinen Augen.

„Ja, Du lebst, Gott, Du bist da — und heute ist Ostern, wo die Sünder selig werden!“

Krampfhaft preßt er das Goldstück in der Hand, lehnt sich zurück und schließt die Augen, lächelnd, wunderbar friedlich — alle Angst ist von ihm genommen; er weiß, daß er leben soll. Warum sonst dies Gold?

„Komm — komm — komm!“ rufen die Gloden.

Da läßt Hundegedüll an sein Ohr — menschliche Stimmen und Schritte werden auf dem Waldwege laut.

„Hülfe! — Hülfe!“

Da stürmt es näher. Ein grüner Jägerrod — ein helles Sommerkleid — es verschimmelt wie Nebel vor seinen Augen.

Struppigen Bart. Ja, nun weiß er es wieder — es ist Ostern! — „Freue Dich, freue Dich, o Christenheit!“

„Da kommt Karl schon zurück und bringt Essen!“ murmelt der Oberförster, und er kühlt den kraftlosen Körper, damit ihm die junge Frau ein Glas Milch an die Lippen fallen kann.

In langen, tiefen Zügen trinkt der Verhimmelte, und dann lehnt er sich tiefaufathmend wieder zurück und fällt mit krampfhaftem Zuden die Hände.

Er lächelt, seine Lippen regen sich — er betet und dankt seinem Gott. Der Oberförster tauscht schweigend mit seiner Frau einen Blick — tiefe Rührung malt sich auf beider Angesicht.

„Kommt der Wagen, Karl?“ Der junge Mann nickt. „Im Augenblick, Schnager!“

„Ach Früh — und welch' ein Wunder —“ kiffert die Oberförsterin leise dem Gatten zu. „Der arme Mensch hält ja meinen Marienthaler in der Hand!“

„Den Thaler? — Wahrlich! — Das nenne ich ein seltsames Wiederfinden!“

Da schnauft ein Pferd, ein Wagen rollt auf dem weichen Sandwege herzu. Nun hilf anfassen, Karl, daß wir ihn hochheben und heimbringen!“

„Komm! — komm! — komm!“ — „Ja, ich komme, lieber Herrgott — ich komme!“

Ein Jahr ist vergangen; abermals läuten die Osterglocken.

Der Oberförster geht mit seiner Familie hinab zum Dorf, dem Gottesdienst beiwohnen.

Sein Gefolge folgt ihm, auch der Knecht Heinrich, welcher seit einem Jahr bei ihm in Diensten steht und welcher sich so ausgezeichnet führt, wie noch nie ein anderer Bursch vor ihm. Man hält große Stücke auf ihn. Alle haben ihn gern, und die Kinder rechnen ihn zur Familie und nennen ihn „unser Heiner“.

Still und heiter thut er seine Pflicht, er arbeitet für Zwei, und dabei ist er ein frommer Mann, so kindlich fromm und gläubig, wie man es heut' zu Tage selten findet.

Sein Tageslohn strahlt, wenn er die Gloden läuten hört.

Auch heute zieht ihr jubelnder Aufbruchesglanz über ihn hin, und in seinem Herzen frohlockt ein Dankesgefühl ohne Gleichen: „Lobe den Herrn, meine Seele — und vergiß nicht, was er Dir Gutes gethan hat!“

Ein salomonisches Urtheil.

Der Pariser „Figaro“ erzählt vor Kurzem folgende hübsche Geschichte: Eine junge Dame, Frau Suzanne de T..., stieg vor ihrem Palaste in der Rue de Clugny in den Wagen, als plötzlich das Pferd burdging und in wildem Galopp nach der Place de la Trinite rannte, wo es großes Unheil hätte anrichten können, wenn es nicht im kritischen Moment von drei jungen Burschen aufgehalten worden wäre.

Frau Suzanne de T..., die vor Angst an allen Gliedern bebte, steckte den Kopf zum Wagenfenster hinaus und warf, unter dem Beifall des Publikums, den drei braven Burschen einen Fünfzigfrancschein zu. Einer von den Dreien nahm die Banknote und steckte sie in die Tasche. Aber die beiden Anderen protestirten lebhaft gegen diese Gewaltmaßregel. Jeder schrie: „Das Geld gehört mir, denn ich habe das Pferd angehalten.“ Der glückliche Besitzer der Banknote kümmerte sich aber wenig um diese Auseinandersetzungen und ergriff sogleich, um dem Streit ein Ende zu machen, die Flucht. Seine Kollegen schienen dies aber erwartet zu haben, denn sie nahmen sofort die Verfolgung auf und sungen den Ausreißer wieder ein. Unter lebhaftem Geschrei, theils schießend und theils geschoben, kamen die Drei zum nächsten Postreifeommissariat, natürlich in Begleitung zahlreicher Zeugen.

Se konnten sich aber auch vor dem Kommissar nicht einigen. Auf die Frage, wer das Pferd festgehalten habe, brüllten alle drei im Chor: „Ich!“ Der Kommissar wußte zunächst keinen Ausweg und fragte dann die Augenzeugen des spannenden Vorfalls. Da wurde die Sache aber noch viel verwickelter, denn jeder Zeuge sagte etwas anderes aus. In seiner Noth schlug der Kommissar einen gültigen Ausgleich vor. „Ich werde die Banknote wegsteln lassen“, sagte er, „und jeder von Euch bekommt ein Drittel.“ Fürstlicher Geschrei der drei Lebensretter: Jeder will das Geld ganz besitzen. Da kam dem Kommissar eine geistreiche Idee: Er nahm eine Scheere, schnitt die Banknote vor den Augen der verbüßten Burschen der Länge nach in drei Theile und sagte: „So! Jeder von Euch bekommt ein Stück des Gegenstandes, der Euch entzweit hat. Wenn Ihr Euch wieder geeinigt habt, könnt Ihr zu mir kommen, ich werde dann die jetzt werthlosen Papierstreifen sauber zusammenheften und Euch die 50 Frs. auszahlen. Geht hin in Frieden!“ Gesenkten Hauptes verließen die drei Burschen mit ihren Zeugen das Postreifeommissariat — ihr stolzer Sinn war verschwunden — und sie einigten sich bald darauf.

zoffspieliger Schmetterling.

In England gibt es Leute, die ein ganzes Vermögen in Schmetterlingen anlegen. Reiche Sammler sind immer bereit, fabelhafte Summen zu bezahlen,

wenn sie ihrer Sammlung dadurch ein neues oder seltenes Exemplar hinzuzufügen können. Viele Leute sind damit beschäftigt, um den der Nachfrage entsprechenden Bedarf zu besorgen. Fast alle großen Städte auf dem Kontinent, natürlich auch London, haben ihre Schmetterlingshändler. Diese sind die Mittelpersonen und vertreten die eigentlichen Sammler, die den Gefahren des tropischen Sumpfes und Waldes trotzen. Daß ein berufsmäßiger Schmetterlingsjäger keineswegs auf Noien getrieben ist, beweist folgender Fall, der in einer englischen Revue erzählt wird: Ein seltener und lieblicher Schmetterling ist im Innern Ru-Guineas. Seine Farben sind prächtig gelb und tiefschwarz. Aber ganz besonders merkwürdig sind die eleganten Schwänze, in denen jeder Hinterflügel endet. Ein Forscher fand ihn bei seinen Wanderungen auf den dicht bewaldeten Abhängen der Finisterrerie, und durch unenolische Geduld und Mühe gelang es ihm, sich einige tadellose Exemplare zu beschaffen. Aber die Genugthuung, seinen eisigartigen Fang nach Hause zu bringen, blieb ihm leider versagt. Er fiel eingeboren in die Hände, wurde gefoltert und ein Opfer ihrer tannibalischen Gellüste. Nach langer Zeit kam ein Theil seines Gepäcks an die Küste, und dabei befanden sich auch die Schmetterlinge. Diese wurden zu sehr hohen Preisen verkauft. Ein Privatammler bezahlte \$125 für ein einziges Exemplar. Vielleicht der kostbarste betannte Schmetterling ruht in einem Schrank des Naturwissenschaftlichen Museums in Kennington. Das Exemplar ist einzig in seiner Art und seine Geschichte außerordentlich interessant. Sammler an der westafrikanischen Küste pflegten jedes Jahr einen schönen Vorrath eines sehr großen gelbbraunen und schwarzen Schmetterling heimzuführen und jedes Exemplar brachte \$20 bis \$30. Aber merkwürdiger Weise bestand man nur männliche Exemplare, feiner hatte je ein Weibchen gesehen. Nun beschloß ein reicher Sammler, ein weibliches Exemplar dieses Schmetterlings seiner Sammlung hinzuzufügen, koste es, was es wolle. Zu diesem Zweck sandte er mehrere zuverlässige Männer nach der Sierra Leone. Monate vergingen, aber sie brachten keine Nachricht von dem begehrten Insekt, und es dauerte viele Jahre, bis man das Exemplar endlich erhielt. Als die Ausgaben zusammengerechnet wurden, hatte der Herr \$10,000 für einen Schmetterling bezahlt. Dieses Exemplar kam in Folge des Hinscheidens seines ursprünglichen Besitzers in den Besitz des Naturwissenschaftlichen Museums.

Die Einwanderungs-Frage.

Zu der Abicht des Einwanderungs-Comites des Hauses, die Schattliche Einwanderungs-Vorlage dem Hause gültig einzuvordichten, laßt sich die N. Y. Staats-Zeitung von seinem Bureau in Washington folgende depeichiren:

Schattliche Vorlage ist eine Compilation der bestehenden Einwanderungs-Gesetze mit einigen Modifikationen, deren manche freilich Unzulässigkeiten bieten, unter diesen sind folgende von Bedeutung: Das Kopfgeid wird auf \$1.50 erhöht; wenn Einwanderer zu Schiff in den Ver. Staaten eintreffen, so haben die Dampfergesellschaften, resp. Agenten des Schiffes, das Kopfgeid zu entrichten; kommen sie über Land (also z. B. über Canada), so haben die Einwanderer das Kopfgeid selbst zu bezahlen; bezahlt ein derartiger Einwanderer diese Taxe nicht, so soll er nicht zugelassen werden, und wird ausfindig gemacht, daß ein Einwanderer sich in die Ver. Staaten eingeschmuggelt hat, ohne das Kopfgeid zu entrichten, so soll derselbe deportirt werden, es sei denn, daß die Transportgesellschaft, welche ihn gebracht, die Zahlung leistet. Den Klassen „unerwünschter Einwanderer“, welchen der Zutritt zu den Ver. Staaten unterjagt sein soll, werden noch folgende hinzugefügt: Epileptiker und Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor ihrem Eintreffen hierzuland irrinig gewesen sind. Personen, die vorher zwei Anfälle von Arzinn gehabt haben; Anarchisten, oder Personen, welche der Idee anhängen, daß Regierungen aller Form durch Gewalt gestürzt werden sollten, oder die solche Ideen befürworten, oder Personen, welche den Umsturz aller gesetzlichen Formen, sowie die Ermordung von öffentlichen Beamten für recht halten; Prostituirte, Jovie Kuppler; Personen, welche durch Anbetreibungen, Versprechungen oder Contracte zur Auswanderung nach den Ver. Staaten bestimmt worden sind (eine Erweiterung des Verbots der Einwanderung von Contractarbeitern). Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung wird indeß in solchen Fällen gemacht, wo es sich um die Einwanderung von Arbeitern einer Industriebranche handelt, welche hiezulande keine brotlosen Arbeiter aufweist. Die Contractarbeiter-Bestimmungen sollen indeß keine Geltung haben, wenn Staaten, Territorien oder die neuen Colonien der Ver. Staaten durch Versprechung spezieller Vortheile Einwanderer anzuziehen trachten.

Section 9 ist ganz neu. Sie bestimmt, daß es ungesetzlich sein soll, Personen, welche mit gefährlichen, ansteckenden Krankheiten befallen sind, in die Ver. Staaten oder Territorien, welche denselben gehören, zu bringen. Ruwiderrhandlungen ziehen eine Geldstrafe von hundert Dollars für jeden einzelnen Fall nach sich, welche von der

betreffenden Transportations-Compagnie zu erlegen ist. Diese Bestimmung ist eingefügt worden, um die Einwanderung von Ausfägigen aus orientalischen Ländern nach den Philippinen zu verhindern. Die betreffenden Einwanderer sind zu deportiren in der nämlichen Weise, wie sonstige „unerwünschte Einwanderer“. In den Einwanderungslisten der Schiffe muß, außer den schon jetzt geforderten Angaben bemerkt sein, ob der Einwanderer ein Anarchist sei, oder ob er durch Versprechungen hierher gelockt worden. Constatirt ein Passagier, daß er schon früher in den Ver. Staaten gewesen, so muß er Zeit und Ort seines früheren hiesigen Aufenthalts angeben. Die Einwanderungslisten und die darauf verzeichneten Angaben müssen von dem Capitän des Schiffes oder dem stellvertretenden Offizier vor den Einwanderungsbehörden des Ankunftslandes bescheinigt werden. Die körperliche und geistige Untersuchung der eintreffenden Einwanderer soll von Beamten des Marine-Hospitaldienstes vorgenommen werden, welche mindestens zwei Jahre lang als Assistenten in diesem Dienst angestellt gewesen sind; sehen solche nicht zur Versügung, so mögen Civilärzte, die mindestens vier Jahre practicirt haben, den Dienst versehen.

Um die Processirung von Agenten und anderen Personen, welche Contractarbeiter nach den Ver. Staaten gebracht haben, zu ermöglichen, ist bestimmt, daß der General-Einwanderungs-Commissär, resp. der Schatzamts-Secretär, das Deportations-Decret für die zur Deportation verdiesenen Einwanderer temporäre suspendiren mag, bis dieselben ihre Ausreisepässe abgegeben haben. Die so temporär hier behaltenen „unerwünschten Einwanderer“ sind auf Kosten des Einwanderungsfonds zu betätigen, aber Personen, welche mit ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten befallen sind, sollen nicht gelandet werden, auch nicht in Hospitalären der Ver. Staaten Aufnahme finden. Einwanderer, welche zu den verbotenen Classen gehören, mögen innerhalb fünf Jahren nach ihrer Landung deportirt werden; jetzt ist die Frist auf ein Jahr beschränkt. Der General-Einwanderungs-Commissär soll von Zeit zu Zeit Beamte seines Bureaus absenden, um in den Strafanstalten, Reformatorien, öffentlichen und Privat-Wohltätigkeits-Anstalten Information über die dort internirten Personen ausländischer Abstammung einzuziehen, und den Beamten der Institute die gesetzlichen Bestimmungen betreffs Deportation solcher Personen, wenn sie dem Gemeinwesen zur Last fallen, in's Gedächtniß rufen. Die Pflichten der Einwanderungs-Commissäre sollen administrativen Charactere sein, und im Einklange von dem General-Commissär, unter Billigung des Schatzamts-Secretärs, vorgeschrieben werden. Alle Mittheilungen solcher Beamter an das Schatzamt müssen durch die Hände des General-Commissärs gehen. Diese Bestimmung vermehrt die Befugnisse des General-Commissärs, indem sie verbietet, daß die Commissäre, oder sonstigen Unterbeamten, wie das bisher vielfach geschah, direct mit dem Unterschatzamts-Secretär, in dess' I. Refort die Einwanderungs-Angelegenheiten entfallen, verkehren können.

Ferner genöthigt die Bill dem General-Commissär insofern noch eine ganz bedeutende Machtweiterung, als sie bestimmt, daß alle Inspectoren, Clerks und sonstigen Beamten, vom Schatzamts-Secretär auf die Empfehlung des General-Commissärs hin ernannt werden, und daß deren Saläre ebenfalls auf demselben Wege festgesetzt, erhöht oder herabgesetzt werden sollen. Avar ist hinzugefügt, daß diese Befugnisse unter dem Civildienstreform-Gesetz vom 16. Januar 1883 ausgeübt werden sollen, aber nicht desto weniger wird durch derartige Bestimmungen der General-Commissär zum Boob-Boh des Einwanderungsdienstes gemacht, der nach Belieben über dem Kopie jedes Angestellten die Weisheit schwingen kann, wenn nicht absolut nach seiner Weisheit gelangt wird. Die Verleihung solcher Befugnisse an einen Bureau-Chef ist nicht nur ungewöhnlich, sondern sie kann unter Umständen, je nach dem Character des Mannes, welcher das Amt bekleidet, geradezu verhängnißvoll werden.

Ferner enthält die neue Bill noch eine andere Bestimmung, die bemerkenswerth erscheinen muß. Es heißt darin, daß die Entscheidung eines Beamten, in Bezug auf Zulassung eines Einwanderers, wenn diese Entscheidung dem Einwanderer günstig ist, von irgend einem anderen Beamten des Einwanderungsdienstes angefochten werden kann, und alsdann muß der betr. Einwanderer vor einen „Special Board of Inquiry“ für Inspection verwiesen werden. Diese Bestimmung übertrifft alles bisher dagewesene, und Einwanderung zu erschweren; sie bestimmt den Einwanderungs-Commissären den letzten Rest ihrer Autorität und legt dieselbe in die Hände von Subalternen, die, wie wir schon gesehen, angezweifelt sein mögen, und ihren persönlichen Vorurtheilen in jeder Weise die Fügigkeit lassen können. Der General-Commissär hat natürlich, wie nach dem Vorstehenden schon angenommen werden konnte, die Mitglieder des „Special Board of Inquiry“ zu ernennen. Die Verhandlungen dieser Inquisitoren sollen geheim stattfinden; doch sind diese Beamten gehalten, Protokolle niederschreiben zu lassen,

welche „interessirten Personen“ zugänglich sein mögen, der General-Commissär hat das Recht, die Entscheidungen dieser „Boards“ zu revidiren. Dies ist also das schönste Sternzimmer-Verfahren, welches noch erfinden worden. Commentar wohl überflüssig. Wenn irgendwo in der Bill das Wort „Ver. Staaten“ gebraucht ist, so bedeutet dies, daß die Colombia und Dependenz ebenfalls gemeint sind.

Nationale Trust-Incorporation.

Zur Regulirung des Trustwesens, die in der einen oder anderen Form doch wohl kommen wird, hat die Industrie-Commission Bundes-Controllen und Besteuerung vorgeschlagen, theils als Ergänzung, theils Ersatz der staatlichen Controllen, die den Geschäftstransaktionen der Trusts in den Bahnen zwischenstaatlichen Verkehres nicht zu folgen vermag; ein anderer Vorschlag nimmt die Incorporation von Trust-Gesellschaften von Bundeswegen in Aussicht, die dann in ähnlicher Weise der Aufsicht des Bundes unterstehen würden, wie dies jetzt bezüglich der Nationalbanken der Fall ist. Die Industrie-Commission beschränkt die Einführung einer abgestuften Gebührentaxe für alle, von einem Staate concessionirten Corporationen und die Einrichtung eines nationalen Bureau, in welchem dieselben registriert werden müssen und das auch die Aufsicht zu führen hätte; die Bestimmung der Incorporation der Gesellschaften durch die Bundesregierung machen dafür geltend, daß auf diese Weise eine ControUe über die Corporationen ausgeübt würde, die nicht erreicht werden könnte, wenn dieselben ihre Privilegien von staatlicher Autorität erhalten. Der staatlichen Gesetzgebung betreffs der Corporationen fehlt die Einheitlichkeit. Der eine Staat sucht die ControUe auf diese, der andere auf jene Weise auszuüben und mancher gar nicht, sondern ist nur auf die Einschreibegebühren bedacht, die er von jeder sich meldenden Corporation erhebt. Das schlimmste Beispiel davon bietet New Jersey. Die dortige Praxis ist nahezu zum öffentlichen Gemeinwesen geworden und findet doch in anderen Staaten mehr oder minder verschämte Vertheidiger, die auf die prächtigen Einnahmen für die Staatskasse hinweisen. Gerade wie ja auch die lazen Gesetzgebungsorgane einiger Staaten der Einkünfte halber in anderen Nachahmung gefunden haben. Zudem ist es nicht unbekannt, daß Staatsgesetzgebungen den Einflüssen der Corporationen weit eher zugänglich sind als diese sich in der nationalen Gesetzgebung geltend machen können.

Die Incorporation von Bundeswegen sollte, so erklären die Befürworter der Methode, nicht obligatorisch sein, trotzdem erwarten sie, daß die Corporationen dieselbe gern nachsuchen würden, weil sie dem Geschäft Ansehen und Character geben würde. Dazu käme, daß die Gesellschaften staatlich nicht besteuert werden würden außer in so weit als sie steuerbares Eigentum innerhalb staatlicher Jurisdiction besitzen. Bemerkenswerth ist, daß dieser zweite Plan von Trust-Interessenten selbst gutgeheißen wird. Und das hat seinen guten Grund. Das Trustwesen ist einmal da und gekommen, um zu bleiben. Die Bewegung zur Vereinigungsmassung der Interessen wird sich nicht rückgängig machen lassen. Das „Immer strebe zum Ganzen“ gilt auch auf diesem Gebiete und je klarer die Vortheile erkannt werden, die aus einheitlicher Leitung und Vereinfachung der Betriebe erwachsen, desto mehr werden die kleinen Anlagen geneigt sein, sich mit den großen zu gemeinsamer Führung zu verschmelzen. Das Anstößige der Consolidation aber liegt für viele der Beteiligten in den Methoden der Finanzierung, die stülbe Werte schuf, zu deren Verjüngung die Produktion über den Bedarf hinaus forciert und das consumirende Publikum durch hochgegraubte Preise in Contribution gefehrt werden mußte. Das überstrebt dem Industriellen, der sein Geschäft reell zu führen genöthigt ist, und deshalb macht sich nun auch mehr und mehr das Bestreben geltend, das speculative Element aus dem Trustwesen auszumerzen und es auf eine nur geschäftliche, solide Basis zu bringen. Dies zu erreichen, würde Incorporation und ControUe durch den Bund viel eher geeignet sein als die hinfühlerische Staatsinspection. Offensichtlich Einsicht in die Transaktionen der Corporationen ist zu einer allgemein verstandenen Forderung geworden; die Ertheilung von Freibriefen durch die Bundesregierung scheint dazu eine geeignete Handhabe zu bieten, auch ließe sich das nationale Anti-Trust-Gesetz bei Weitem leichter durchführen, wenn die Trust-Gesellschaften dem Bunde direct verantwortlich sind. Die Befürworter werden vielleicht von Demen beschimpft werden, die der Erweiterung der Befugnisse der Bundesregierung nicht günstig gesinnt sind, indeß ist dabei zu erwägen, daß der Geschäftverkehr, dessen Regulirung dieselbe beabsichtigt, auch nicht von staatlichen Grenzen eingeschränkt werden kann.

In Alaska hat ein Vulkan, den die Gelehrten bisher für erloschen hielten, seine Feuerbeubende Thätigkeit plötzlich wieder mit verheerender Gewalt aufgenommen. Auch Vulkane haben ihre Tobannstriebe.